

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/66/664/4
664/4

Vorlagen-Nummer

1763/2019

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Herstellung einer Teilfläche in der Schubertstraße

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	10.09.2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz stimmt der beigefügten Planung Variante 2 zur Herstellung einer Teilfläche in der Schubertstraße zu und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 42.270 € baulich umzusetzen.

Alternativbeschluss:

Die Bezirksvertretung Porz stimmt der beigefügten Planung Variante 1 zur Herstellung einer Teilfläche in der Schubertstraße zu und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 29.400 € baulich umzusetzen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		42.270,00€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2020 ff

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>845,40</u> €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Gemäß B-Plan ist im Planungsbereich ein Wendehammer vorgesehen. Jedoch ergab ein Fachgespräch zwischen Verwaltung und Polizei, dass keine Notwendigkeit mehr für den Ausbau des Wendehammers besteht. Hierüber wurde die Bezirksvertretung Porz informiert.

Eine B-Planänderung wäre jedoch nur möglich, wenn die Flächen durch die angrenzenden Eigentümer angekauft würden. Da die Flächen dem Erbbaurecht unterliegen, kam es daraufhin zu diversen Gesprächen zwischen der Verwaltung und der katholischen Kirchengemeinde sowie den Erbbauberechtigten. Die langwierigen Verkaufsverhandlungen verliefen bis jetzt ohne Erfolg und sind somit als gescheitert anzusehen.

Um zu einem abrechnungsfähigen Ausbau zu gelangen, strebt die Verwaltung an, die Fläche auszubauen.

Die beiliegenden Pläne stellen zwei mögliche Varianten des Ausbaus dar. Beide Planungen gewährleisten die Erschließung der bestehenden Einfahrten.

Die Variante 2 sieht eine Befestigung der Fläche mit Gehwegplatten vor. Es wird in der Mitte eine Platzfläche mit Sitzgelegenheiten angelegt. Darüber hinaus ist die Pflanzung von drei Bäumen vorgesehen. Diese Variante erhöht die Aufenthaltsqualität und leistet einen Beitrag zur Verbesserung des Klimas.

Variante 1 sieht eine Befestigung der Fläche mit Betonsteinplatten vor, die an den bestehenden Gehweg anschließen. Zusätzlich werden auf der Fläche vier Parkplätze geschaffen, welche von der Straße aus senkrecht angefahren werden.

Die erforderlichen investiven Haushaltsmittel stehen im Haushaltsjahr 2019 inklusive Mittelfristplanung 2020 – 2022 im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-0-0100, Kleinere straßenbauliche Maßnahmen unter 100.000 €, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen zur Verfügung.

Des Weiteren sind im Hpl.-Entwurf 2020 ff. in der Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen ab 2020 entsprechende Ansätze für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 845,40 € berücksichtigt.

Anlagen:

Anlage 1: Baubeschluss Schubertstr. – Variante 1

Anlage 2: Baubeschluss Schubertstr. – Variante 2